



# Klima Ticket Steiermark

## Nutzungsbedingungen ab 01.03.2023

Das übertragbare Klimaticket Steiermark kann von BürgerInnen der Gemeinde Seiersberg-Pirka (HWS) ab 01.03.2023 kostenlos entliehen werden. Mit diesem Ticket können alle Züge, Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark benutzt werden.

### Nutzungsbedingungen:

#### 1.) Wer ist ausleihberechtigt?

Ausleihberechtigt sind alle Personen, die in der Gemeinde Seiersberg-Pirka ihren Hauptwohnsitz haben. Pro Person kann nur 1 Ticket ausgeliehen werden.

#### 2.) Wie lange kann das Ticket benutzt werden?

Bis zu 2 aufeinanderfolgenden Tagen 1x pro Woche

oder

1 Wochenende (Freitag bis Montag) im Monat

#### 3.) Was kostet das Ausleihen des Tickets?

Das Ausleihen des Tickets ist kostenlos

#### 4.) Ausleihvorgang:

Das Ticket ist beim Gemeindeamt Seiersberg-Pirka telefonisch (0316/28 21 11) oder per E-Mail – [gde@seiersberg-pirka.gv.at](mailto:gde@seiersberg-pirka.gv.at) – zu reservieren. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Das Ticket ist im Gemeindeamt Seiersberg-Pirka im vereinbarten Zeitraum

abzuholen und zu retournieren

Öffnungszeiten Gemeindeamt:	Mo, Mi, Do	07:00 – 15:00 Uhr
	Di	07:00 – 18:00 Uhr
	Fr	07:00 – 11:00 Uhr

Bei der Entlehnung sind die Nutzungsvereinbarung, sowie die Übernahme, bzw. Rückgabe des Tickets mittels Unterschrift zu bestätigen.

Die Rückgabe des Tickets außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf des Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Gemeindeamtes Seiersberg-Pirka (beim Haupteingang) erfolgen.

#### **5.) Stornierung / Nichtstornierung einer Reservierung**

Tickets, die nicht benötigt werden sind mindestens am letzten Werktag vor der Entlehnung bis spätestens 10:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail zu stornieren

Werden Tickets nicht abgeholt, bzw. nicht zeitgerecht storniert, ist eine Reservierung für den Zeitraum von einem Monat nicht mehr möglich.

#### **6.) Verspätete Rückgabe des Tickets**

Wird das Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird dem Ticketnutzer eine Verspätungsgebühr von € 5,-- pro Tag verrechnet.

#### **7.) Verlust der Karte / Kartenrückgabe wird gänzlich unterlassen**

Bei Kartenverlust oder bei nicht erfolgter Rückgabe des Tickets wird dem Entlehnenden der volle Kartenpreis in Höhe von € 568,-- in Rechnung gestellt.

#### **8.) Reserviert, aber kein Ticket verfügbar**

Entlehnenden, denen aus Gründen einer etwaigen Nicht-Rückgabe kein Ticket trotz Reservierung ausgefolgt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten eines Tagestickets (innerhalb der Steiermark) nach entsprechender Vorlage des Tickets refundiert.